Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 29. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20.11.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Hans Kühlewind
Frau Bettina Lugk

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Andreas Muschinsky
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen
Herr Dr. Ralf von der Bank

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:37 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
2 Einwohnerfragestunde
3 Anfragen der Ausschussmitglieder
4 Mitteilungen der Verwaltung

5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushaltssatzung 2018	5-3329/17-I
5.2	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018*	

Nichtöffentlicher Teil

6	Beschlussvorlagen	
6.1	Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wannsee	5-3342/17-I
6.2	Erdgaslieferung für die Verbrauchsstellen des Landkreises Teltow-Fläming	5-3362/17-I

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden herzlich zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Derzeit sind nur 4 von 9 Mitgliedern anwesend. Beschlussempfehlungen sind jedoch erst im nicht öffentlichen Teil abzugeben, sodass die anderen Tagesordnungspunkte bereits beraten und diskutiert werden könnten. Es wird erwartet, dass im Verlauf der Sitzung noch weitere Ausschussmitglieder eintreffen.

Die Abgeordneten stimmen dem zu.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3
Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen gibt es nicht.

TOP 4
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt mit, dass die Verwaltung aktuelle Mitteilungen unter dem Tagesordnungspunkt Haushalt 2018 vornehmen wird.

TOP 5
Beschlussvorlagen

TOP 5.1
Haushaltssatzung 2018 (5-3329/17-I)
TOP 5.2
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018

Die Vorlagen zum Haushalt 2018 werden in einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt diskutiert.

Frau Wehlan informiert, dass Präsentationen zu den bis heute an die Verwaltung herangetragenen Fragen, u. a. auch aus der HFA-Sitzung am 6.11.2017, und zum Stellenplan 2018 vorbereitet wurden.

Herr Ferdinand nennt als Schwerpunktthemen aus den Diskussionen in den Fachausschüssen und mit den Hauptverwaltungsbeamten die Kreisumlage und die Personal- bzw. Personalkostenentwicklung.
Im Vergleich zum Plan 2017 und dem aktuellen Plan 2018 wird der Landkreis bei weitgehend gleicher Umlagegrundlage 1 Mio. Euro. weniger an Kreisumlagezahlungen von den Kommunen abschöpfen.
Der halbe Prozentpunkt, welcher zur geforderten Senkung der Kreisumlage um ein Prozent fehlt, kann in dezidierten Projekten nachgewiesen werden, die dem Landkreis – und so auch den Gemeinden – zu Gute kommen. Dies betrifft z. B. den Plusbus, bei welchem der Landkreis der Aufgabenträger ist. Derzeit bezahlt der Landkreis bereits 3 Mio. Euro für den ÖPNV, dies gilt als freiwillige Aufgabe, dementsprechend gibt es keine Gegenfinanzierung vom Land.
Durch eine Änderung im Brandenburgischen Schulgesetz, die eine Abgeltung für Abschreibungen (AfA) vorsieht, erfolgte eine Neuberechnung des Schulkostenbeitrages. Die kreisangehörigen Gemeinden als Schulträger werden hier mit ca. 745.000,00 Euro unmittelbar begünstigt.

Frau Wehlan ergänzt, dass in anderen Landkreisen differenzierte Kreisumlagen erhoben werden, sofern Aufgaben nur für einzelne Kommunen gelten. In den Bürgermeisterberatungen wurde dies diskutiert, jedoch war man sich einig, dass sich dies im Großen und Ganzen ausgleichen wird und eine differenzierte Kreisumlage – nicht zuletzt dem Solidargedanken folgend – nicht gewünscht wird.

Frau Lugk bemerkt, dass auch die Gemeinden wie Ludwigsfelde, denen es finanziell nicht schlecht geht, Herausforderungen zu meistern haben. Hier ist z. B. die Sanierung von Straßen, auch unter dem Aspekt der Schulwegsicherung, zu nennen. Oder auch das Leisten von Schulsozialarbeit und weiteren freiwilligen Aufgaben. Auch wäre noch zu betrachten, dass Städte für Umlandgemeinden Aufgaben wahrnehmen. Eine differenzierte Kreisumlage nur auf diesem Punkt aufzubauen wird als schwierig eingeschätzt. Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen spricht sie sich ebenfalls dafür aus, von einer differenzierten Kreisumlage abzusehen.

Herr Akuloff stellt fest, dass es eine Differenz zur Kreisumlage 2016 von 5 Mio. Euro gibt und man dem Landkreis eigentlich nicht vorwerfen kann, eine schlechte Finanzpolitik betrieben zu haben. Grundsätzlich sind auch die politischen Entscheidungen Grundlage für die Ausgabenpolitik des Kreises.
Er bittet zumindest für die pflichtigen Aufgaben die ständig wachsenden Aufwendungen durch Fallzahlsteigerungen so darzustellen, dass sie kompakt und trotzdem übersichtlich sind. Detailliert soll beschrieben werden, wo der Landkreis abhängig von Fallzahlen bzw. Bundes- und Landesfinanzierungsaufgaben ist und wo es deutlichen Zeitverzug zwischen der Gegenfinanzierung - und dem was überjährig ausgegeben wird - gibt. Er hält die Betrachtung für zu einseitig, wenn man dem Landkreis mangelnden Sparwillen aufgrund dessen unterstellt, dass von den betriebenen Aufwendungen und den Erträgen zu wenig übrig bleibt.

Herr Ferdinand berichtet, dass mit Auslaufen des Solidarpaktes 2019 die investiven Schlüsselzuweisungen – für 2018 belaufen sich diese noch auf 1,7 Mio. Euro – für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann müssen Investitionsmaßnahmen über erwirtschaftete Überschüsse im Grundhaushalt finanziert werden. Absehbar ist auch, dass der Landkreis immer stärker von Investitions-Förderprogrammen abhängig wird.

In Hinblick auf die gewünschte nachvollziehbarere Darstellung der Zuweisungen vom Bund und Land erläutert er, dass sich der Landkreis bei Haushaltsaufstellung am vorgegebenen Kontenrahmen vom Land orientieren muss. Auch der Vorbericht ist nach den Maßgaben des Ministeriums des Innern und für Kommunales aufgebaut. Die übertragen Aufgaben können über Zuweisungen gefördert werden, aber auch über Kostenerstattungen. Dieses Auseinanderklaffen erschwert ebenfalls eine detaillierte und überzeugende Darstellung der Refinanzierungen, da eine reine Zuweisungsübersicht nur einen Teilbetrag darstellen würde. Es werden noch überarbeitete Daten zu der Landesfinanzierung erwartet. Mit den 2. Orientierungsdaten ist jedoch erst im Februar 2018 zu rechnen. Die Abgeordneten werden darüber dann umgehend im Rahmen einer Informationsvorlage in Kenntnis gesetzt.

Frau Lugk spricht die Weiterbildung und Weiterbildungskosten an. In einer Studie von PWC wird dargestellt, dass im Öffentlichen Dienst in absehbarer Zeit ca. 1,4 Mio. Fachkräfte fehlen werden.
Sie erkundigt sich, ob hierfür zukünftig höhere Beiträge im Haushalt eingestellt werden, um die Fachkräftesicherung voranzutreiben.

Frau Wehlan teilt mit, dass die Finanzierung für das duale Ausbildungsprogramm der Studenten in Wildau unter der Rubrik Personalkosten läuft. Sie stellt eine konkrete Untersetzung in Aussicht.
In der Vorlage zum Haushalt 2017 hat die Verwaltung auch die Themen duales Studium und den Umgang mit der Alterung der Verwaltung aufgerufen.
Beginnend mit der Stellenplanung 2017 wurde nicht nur der aktuelle Stellenplan dargestellt, sondern auch der Ausblick auf die folgenden Jahre, um den beruflichen Nachwuchs zu sichern.
In der Verwaltung wurde aufgrund verschiedenster Beispiele – die in den Fachausschüssen diskutiert wurden – beschlossen, dass das PWC-Gutachten zur Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes gemacht werden soll, aber dies nicht Dogma sein kann.
Sie versichert, dass das Personalentwicklungskonzept Stück für Stück umgesetzt wird. Von den 53,16 VZE, die im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes aufgerufen wurden, konnten in der Zeit von 2014 bis 2018 bereits 25,85 Stellen als künftig wegfallend ausgewiesen werden.

Frau Lugk erkundigt sich, ob bei planbarem Ausscheiden von Mitarbeitern bspw. ein Gehalt von 13 Monaten für eine Stelle eingestellt wird, damit man einen Überhang hat und eine Übergabe organisieren kann, um einem Wissensverlust vorzubeugen.

Frau Wehlan antwortet, dass dies zwar wünschenswert, aber momentan finanziell nicht zu bewerkstelligen ist. Bei internen Besetzungen soll eine Umsetzung auf die neue Stelle innerhalb von vier Wochen erfolgen. Jedoch hat der abgebende und aufnehmende Fachbereich in Absprache mit dem betreffenden Mitarbeiter die Möglichkeit, sich darüber hinaus zu einigen. Bei externen Besetzungen wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Einarbeitungspläne bereitzustellen.

Die Präsentationen zum Haushalt 2018 und zum Stellenplan 2018 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, d. 15.12.2017

Hohlfeld	Kozák
Der Vorsitzende	Protokollantin

Anlagen

- Präsentation Haushalt 2018_Stand 20.11.2017
- Präsentation Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018